

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 16 (1941)  
**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Verbandsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Angestelltenkammer

Die Schweizerische Angestelltenkammer war am 8. März in Zürich unter dem Vorsitz von Kantonsrat J. Bottini versammelt. Nach einem Nachruf auf Nationalrat Dr. V. E. Scherer (Basel) nahm die Kammer verschiedene Mitteilungen der Geschäftsleitung entgegen, so über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, Vertretung der VSA in eidgenössischen Kommissionen, Label-Bewegung, Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der SUVAL, Bundesgesetz über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden, Schweizerische Reisekasse, Wiederbesetzung des Sekretärpostens der VSA und Vertretung der VSA in der Schweizerischen Familienschutzkommission.

In einer Eingabe an das BIGA hat die Geschäftsleitung Stellung genommen zum Entwurf für einen *Bundesratsbeschluß betreffend die Eröffnung, Schließung und Zusammenlegung gewerblicher Betriebe*, wobei sie *grundsätzliche Bedenken*

äußerte gegen die geplanten einschneidenden Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft, die praktisch einer Aufhebung der verfassungsmäßigen Handels- und Gewerbefreiheit auf dem Wege der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates gleichkämen. Die geäußerten Bedenken wurden von der Kammer geteilt.

Zum Schluß nahm die Kammer einen ausführlichen Bericht von Vizepräsident R. Baumann (Luzern) über die Verhandlungen der Eidgenössischen Kommission für *Wirtschaftsgesetzgebung* vom 4. und 5. März entgegen. Sie wird auf die einzelnen dort behandelten Fragen wie Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, Bewilligungspflicht für gewerbliche Betriebe, Reorganisation der Arbeitslosenversicherung, Altersversicherung und Familienschutz in einer nächsten Sitzung zurückkommen.

## VERBANDSNACHRICHTEN

### Jahresbericht 1940

#### der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

(Schluß.)

Normalmietverträge, die im Laufe des Berichtsjahres neu gedruckt wurden, konnten 1940 500 Stück verkauft werden. Der Verkauf, pro Stück 10 Rp., erfolgt durch das Aktuariat der Sektion Zürich. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren Mitgliedern als weitere *Drucksachen*, die vom Aktuarate zu reduziertem Preise verkauft werden, empfehlen: 1. «Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907–1937», pro Stück 50 Rp. für unsere Mitglieder und Fr. 1.— für weitere Interessenten; 2. «Kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsbau», 1932 vom Hochbauamt der Stadt Zürich anlässlich der damaligen Verbandstagung herausgegeben, Preis wie unter Nr. 1; 3. «Zur Frage des Siedlungsbaues in der Schweiz», Preis pro Stück 30 Rp., herausgegeben vom Schweiz. Verband für Wohnungswesen anlässlich eines Wettbewerbes zur Erlangung von Vorschlägen für ganz billige Einfamilienhäuser mit Gartenland.

Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 4086.05 Einnahmen und Fr. 2573.20 Ausgaben einen Überschuß von Fr. 1512.85.

Die Zahl der Einzelmitglieder ist von 36 auf 26 gesunken, während die Zahl der *Baugenossenschaften* um zwei, nämlich die Baugenossenschaft «Heimelig», Zürich 6, und die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur, auf 43 gewachsen ist. Die *Produktivgenossenschaften*, vier an der Zahl, blieben in ihrem Bestande gleich. Der *Liegenschaftensbesitz* unserer Baugenossenschaften bezifferte sich Ende 1940 auf 2513 Häuser und 10 376 Wohnungen gegenüber 2509 Häusern und 10 328 Wohnungen im Vorjahre. Die Vermehrung ist auf die Erstellung neuer Wohnungen in Winterthur zurückzuführen, das immer noch unter Wohnungsknappheit leidet und Ende 1940 einen Leerbestand von nur 0,8 Prozent wie im Vorjahre hatte.

Dabei entfällt der Leerwohnungsvorrat in der Hauptsache auf die teureren Wohnungen.

Betreffend den *Wohnungsmarkt* in der Stadt Zürich hat das Statistische Amt der genannten Stadt im 3. Heft 1940 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» ein interessantes Zahlenmaterial zusammengestellt, wovon wir hier einiges wiedergeben wollen. Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich ging per 1. Dezember 1940 wiederum leicht zurück, das heißt auf 2,31 Prozent gegenüber 2,43 Prozent des Vorjahres. Über 4 Prozent leere Wohnungen hatten die Kreise 2 und 6, unter 1 Prozent die Kreise 3 und 9. Nach den Zimmerzahlen ergibt sich in Prozenten aller Wohnungen folgendes Bild: Leer am 1. Dezember 1940 waren 1-Zimmer-Wohnungen 1,55 Prozent (im Vorjahre 3,01), 2-Zimmer-Wohnungen 1,16 Prozent (2,36), 3-Zimmer-Wohnungen 1,67 Prozent (2,28), 4-Zimmer-Wohnungen 3,37 Prozent (2,68), 5-Zimmer-Wohnungen 3,77 Prozent (2,68), 6- und mehr Zimmer-Wohnungen 3,97 Prozent (2,10). Es hat also eine erhebliche Umschichtung zu Lasten der größeren Wohnungen stattgefunden. Das gleiche wurde auch hinsichtlich der Mietpreise festgestellt, indem diesmal viel weniger billigere Wohnungen, dagegen mehr teurere Wohnungen gezählt wurden. Das Statistische Amt bringt dann ferner Zahlen über die entstandenen Mietzinsverluste, indem es für die am 1. Dezember 1940 leer gestandenen Wohnungen zu einem Verluste von 2 365 000 Franken für die ganze Dauer des Leerstehens gelangt. Auf die Dauer vom 1. Dezember 1939 bis 30. November 1940 entfallen davon 1 759 000 Franken. Für die vom 1. Dezember 1939 bis 30. November 1940 bezogenen Wohnungen betrug der Gesamtausfall für die ganze Dauer des Leerstehens 3 473 000 Franken, davon entfallen auf die Zeit vom 1. Dezember 1939 bis zum Bezugsdatum 2 480 000 Franken, so daß man zu einem Mietzinsverlust von 4 239 000 Franken gelangt. Über die Erstellung neuer Woh-

nungen und zugleich über den Rückgang der Bautätigkeit gibt das Statistische Amt folgende Aufstellung:

	1938/39	1939/40	1940/41
Im Bau befindliche Wohnungen	1679	904	592
Noch nicht angefangene Wohnungen, die bestimmt im Baujahre bezugsfertig werden	447	222	246
Zusammen	2126	1126	838
Projektierte Wohnungen, deren Fertigstellung nicht sicher ist, zur Hälfte eingesetzt	264	420	111
Zusammen	2390	1546	949

Mit der Feststellung des Rückgangs der Bautätigkeit, eine Erscheinung, die auch in andern Schweizer Städten seit einiger Zeit gemacht wird, erhebt sich nun natürlich die Frage, welche Wirkung dies in Verbindung mit den benötigten Wohnungen auf den Wohnungsmarkt hat. Hierzu ist zu sagen, daß der Wohnungsbedarf in der Hauptsache von der Zahl der Eheschließungen und dem Gewinn oder Verlust an zu- oder weggezogenen Familien bestimmt wird. So war es daher möglich, daß in Zürich trotz 2600 Erstheiraten, das heißt einer gegenüber dem Vorjahre größeren Zahl, und trotz der dem Vorjahre gegenüber erheblich reduzierten Bautätigkeit der Verbrauch an Wohnungen gegenüber dem Vorjahre auf weniger als die Hälfte gesunken ist, weil im Berichtsjahre 332 Familien mehr von Zürich weg- als zugezogen waren. Im weiteren hat dazu noch beigetragen, daß infolge der Mobili-

sation viele auf eine eigene Wohnung verzichteten. Wie sich nun der Wohnungsmarkt weiter gestaltet, wird daher von der Wirkung des einen oder andern dieser Faktoren abhängen. Das Statistische Amt meint jedoch, daß, wenn der Wohnungsbedarf im Jahre 1941 selbst anderthalbmal so stark würde wie im Vorjahre, man mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Leerwohnungsbestand nicht zu einem eigentlichen Wohnungsmangel gelangen würde, da der Leerbestand dann erst auf 1,6 Prozent sinken würde.

Die Baugenossenschaften werden mit Rücksicht auf diese Sachlage gut tun, eigenen Bauprojekten jetzt schon ihre Aufmerksamkeit zu schenken, um bei einer unverhofft eintretenden Wohnungsknappeit nicht unvorbereitet zu sein. Sie sollten dies um so eher tun, als, wie wir auch schon darauf hingewiesen haben, in den letzten Jahren von den gemeinnützigen Baugenossenschaften überhaupt nicht mehr gebaut und Wohnungen für die unteren Volksschichten von den Privaten nur in geringer Zahl erstellt wurden. Nachdem im Auslande auf die Friedenszeit hin bereits Projekte für den gemeinnützigen und speziell genossenschaftlichen Wohnungsbau in gewaltigem Ausmaß in Vorbereitung sind, sollten wir auch bei uns mit der Erfüllung dieser sozialen Pflicht nicht hintan stehen und hoffentlich auch bei den Behörden das nötige Verständnis finden.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes  
für Wohnungswesen

Der Präsident:      Der Aktuar:  
*Straub.*                      *Meyer.*

## Generalversammlung

### der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Am 15. März 1941 fand unter dem Vorsitz von Herrn *Straub* (Zürich) im «Du Pont», Zürich 1, die ordentliche Generalversammlung statt. Von den statutarischen Geschäften wurden Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung diskussionslos in zustimmendem Sinne rasch erledigt. Bei den Wahlen wurde, weil keine Rücktritte vorlagen, der Vorstand in globo und einstimmig wieder gewählt. Als Präsident wurde bestätigt: Herr *K. Straub*, dessen Verdienste um die Sektion Zürich und des Schweizerischen Verbandes anerkennend hervorgehoben wurden. In die Rechnungsprüfungskommission wurde an Stelle eines Rücktrittes ein Vertreter von der Genossenschaft Röntgenhof gewählt. Für die Wahl der Delegierten an die eintägige Verbandstagung in Biel am 9. Juni 1941 erhielt der Vorstand die Kompetenz, zwölf Delegierte zu bestimmen, von denen sechs auf die Genossenschaften und sechs auf den Sektionsvorstand entfallen.

Unter Allfälligem teilte der Präsident mit, daß eine Delegation beim Präsidenten der Sektion für Kraft und Wärme in Bern behufs besserer Berücksichtigung bei der Brennstoffzuteilung vorgesprochen habe und daß dem Begehren entsprochen worden sei. Sodann habe die betreffende Delegation darauf hingewiesen, daß die Fassung der Verfügung Nr. 10 vom 10. Oktober 1940 hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter nicht befriedige und daher rechtzeitig, das heißt vor Beginn der nächsten Heizperiode, der Erlaß einer präziseren Fassung erwünscht sei.

Die Generalversammlung hörte weiter zwei Kurzreferate an über: 1. «Die Aufgabe der Genossenschaftsmieter bei der Mehranbauaktion», und 2. über «Die steuerliche Belastung der Baugenossenschaften unter den Kriegsnotmaßnahmen». Der erste Referent, Herr *E. Schuler*, Präsident des Vereins

für Familiengärten in Wollishofen, erwähnte einleitend, daß alle Gemeinden der Schweiz seitens der obersten Landesbehörde den Auftrag erhalten haben, im Interesse der Landesversorgung brachliegendes, kulturfähiges Land mit haltbarem Gemüse anzupflanzen. Da in der Stadt Zürich der verfügbare Boden für diesen Zweck äußerst beschränkt sei, müsse in erster Linie auf die Spielplätze, auf Schul- und Sportwiesen, sowie auf allgemeine Grünanlagen gegriffen werden. Auf dem Platze Zürich ist, neben der Gemeindeanbauackerstelle, die Durchführung dieser Aktion dem in den Kriegsjahren 1915/16 gegründeten Verein für Familiengärten übertragen worden. Unsere Baugenossenschaften, die über große Kolonien mit Grünanlagen verfügen, können bei dieser Aktion wertvolle Arbeit auf kollektiver Grundlage leisten.

Der zweite Referent, Herr Stadtrat *J. Peter*, führte aus, daß alle Privaten, Gesellschaften, Gemeinden und Kantone, sowie auch der Bund das größte Interesse hätten, daß die Finanzen nicht auf eine ungesunde Basis geraten. Stadt und Kanton Zürich hätten aber auch kein Interesse daran, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften finanziell zu stark belastet würden. Er wies besonders darauf hin, daß unsere Kolonien zu Zeiten mit überhöhten Baukosten erstellt wurden und daß auch das Sinken der Verkehrswerte gewisse Abschreibungen verlange. Begreiflich wäre der Unwille unter den gemeinnützigen Baugenossenschaften, daß diese unter der Herrschaft des neuen Obligationenrechtes steuerrechtlich viel härter als die Aktiengesellschaften herangenommen werden. Dem könne aber dadurch begegnet werden, daß nebst den gesetzlich vorgeschriebenen noch vermehrte Abschreibungen vorgenommen werden, wodurch eine Regulierung erzielt werden könne.

B.

## Jahresbericht 1940

### der Sektion Schaffhausen des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Leider kann auch in diesem Jahre über keinen Anlaß berichtet werden, der geeignet wäre, die Tätigkeit der Sektion Schaffhausen wieder etwas lebhafter zu gestalten. Wie überall, hat auch hier, vielleicht noch in vermehrtem Maße, der Wohnungsbau unter den Auswirkungen des Krieges gelitten. Zu Anfang des Jahres, speziell aber nach der Mobilmachung im Mai, war ein starker Wohnungsüberfluß zu verzeichnen, hervorgerufen durch Auflösungen von Familien oder aber durch Wegzug von solchen. Gegen Ende des Jahres veränderte sich die Situation grundlegend. Vom Wohnungsüberfluß gingen wir über zu einer sehr spürbaren Wohnungsknappheit, hauptsächlich in einfachen, billigen Wohnungen. Die Wehrmänner kehrten sukzessive zurück, die Konjunktur in den Industrien steigerte sich, Ehen wurden wieder geschlossen und auswärtige

Arbeiter zugezogen. Die private Wohnungsbautätigkeit stockte begreiflicherweise vollends in Anbetracht der ständig steigenden Baupreise. Auch die Industrien, welche eigene Baugesellschaften unterhalten, haben mit der Erstellung von Wohnbauten noch nicht eingesetzt, und bereits stehen die Behörden vor der nicht leichten Lösung dieses Problems. Aus dieser Konstellation heraus ist es nicht ausgeschlossen, daß ähnlich wie nach dem letzten Kriege der sonst bei uns nicht übliche genossenschaftliche Wohnungsbau mit Unterstützung von Industrien, Gemeinden und Staat doch in Betracht gezogen werden muß. Die Sektion Schaffhausen ist für diese Aufgabe gewappnet und bereit, allfällige Interessenten zu beraten und gegebenenfalls sich für die Verwirklichung solcher Projekte einzusetzen.

## UMSCHAU

---

### Wir gratulieren!

Architekt Dr. h. c. *Hans Hofmann*, der Schöpfer der Höhenstraße an der Landesausstellung, ist vom Bundesrat als Nachfolger von Prof. Salvisberg zum ordentlichen Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ernannt worden. Architekt Hofmann ist auch in Kreisen der Baugenossenschaften unseres Landes mit verschiedenen, durch die Architekturfirma Kellermüller & Hofmann in Zürich und Winterthur ausgeführten vorbildlichen Wohnsiedlungen bekannt ge-

worden. Wir dürfen erwarten, daß seine künftigen Schüler an der ETH mit den Problemen des Wohnungsbaues, wie sie sich für unsere genossenschaftliche Bautätigkeit immer wieder stellen, bekannt werden, und wir freuen uns, daß im neuen Inhaber der Professur dieser Zusammenhang mit den praktischen Forderungen des täglichen Lebens auch auf diesem wichtigen Gebiet zum vornherein gewährt ist. Dem neu-gewählten Dozenten entbieten wir unsere besten Glückwünsche.

*Die Redaktion.*

## DIE SEITE DER FRAU

---

### Restenverwendung im Haushalt

Reste zu verwenden, erfordert einiges Nachdenken. Um es der Hausfrau zu erleichtern, sei hier eine kleine Anleitung gegeben:

*Altes Brot* läßt sich verwenden zu Brotsuppe, geröstete Brotscheiben zu Suppeneinlagen, Brotrinde an Bratentunke.

*Spargelschalen, Schotenschalen und Selleriekraut* trocknet man und verwendet es als Wurzelwerk beim Auskochen von Suppenknochen.

*Gemüsewasser*: Das Kochwasser von Spargeln, Blumenkohl, Schwarzwurzeln und dergleichen eignet sich zur Bereitung von Suppen und Saucen oder zum Auskochen von Knochen zu Knochenbrühe.

*Kochwasser von Nudeln, Mehklößen, Spaghetti* und dergleichen zu Mehlsuppe. Man fügt etwas Butter hinzu, rührt ein Ei daran, schmeckt mit Maggiwürze ab und richtet die Suppe mit gerösteten Brotbröckchen an.

*Frische Speckschwarten* finden Verwendung recht weich gekocht zu Sülze und Specktunke. Frisch dienen sie auch zum Abreiben der Kuchenbleche.

*Gemüseresten*: Wenn sie nicht aufgewärmt auf den Tisch kommen sollen, können sie durch ein Sieb gestrichen und als Suppe gereicht werden, zum Beispiel geben Möhren, Schoten Welschkraut, Braunkohl eine gute Suppe, ebenso Reste von *Hülsenfrüchten*. Letztere auch zur Bereitung von vegetarischen Koteletten.

*Blumenkohl und Krautstrünke, ebenso Salatrippen, holzige Kohlrabi* usw. sollten wegen ihres Gehaltes an Nährsalzen immer ausgekocht und zu Suppe durchgestrichen werden oder klein geschnitten, getrocknet aufbewahrt als Ersatz für das in mancher Zeit so teure Wurzelwerk.

*Bratentunke* zu dunklen Suppen und zum Kochen von weißen Bohnen, Welschkraut, Braunkohl und Kohlrüben.